Gemeinde Müssen Kreis Herzogtum Lauenburg

BEGRÜNDUNG

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen

Gebiete:

Gebiet 1:

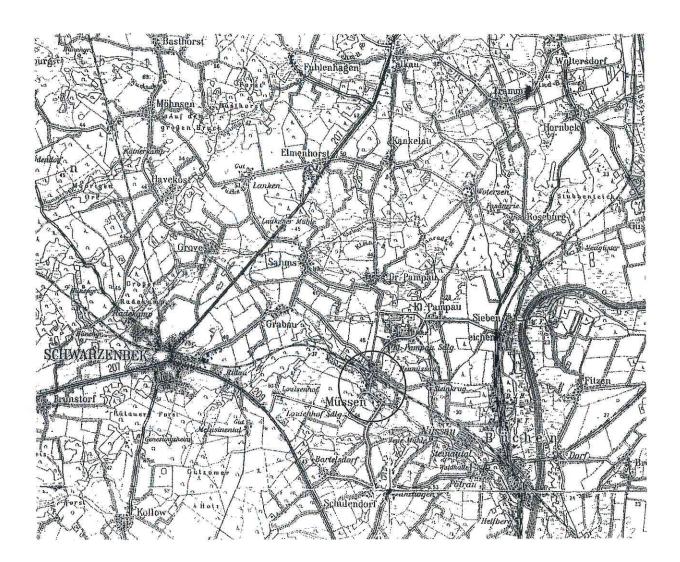
"Erweiterung Raiffeisen", südlich Raiffeisen, östlich K 29 / Raiffeisen

Gebiet 2:

Südlich Kindergarten, westlich Sportplätze, nördlich Kiesteich

Stand: ORIGINALAUSFERTIGUNG

Übersicht





Inhaltsübersicht

1.00	Grundlagen für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen
1.10 1.20 1.30 1.40	Beschlussfassung Technische Grundlagen Entwicklung aus dem Landschaftsplan Rechtliche Grundlagen
2.00	Lage, Umfang der Flächen, bisherige und zukünftige Nutzung der Änderungsbereiche
2.10 2.20 2.30	Lage Bisherige Ausweisung Ziele der Planung
3.00	Umweltprüfung / Umweltbericht
4.00	Erschließung
5.00	Ver- und Entsorgungseinrichtungen
6.00	Lärmtechnische Untersuchung
7.00	Staubimmissionen
8.00	Zusammenfassende Erklärung
9.00	Beschluss über die Begründung

1.00 Grundlagen für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen

1.10 Beschlussfassung

Am 11.04.2005 und 03.05.2005 fasste die Gemeinde Müssen den Beschluss, für die Gebiete:

Gebiet 1:

"Erweiterung Raiffeisen", südlich Raiffeisen, östlich K 29 / Raiffeisen

Gebiet 2:

Südlich Kindergarten, westlich Sportplätze, nördlich Kiesteich

Gebiet 3:

Westlich Kindergarten, südlich der vorhandenen Bebauung Dorfstraße

die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen aufzustellen.

Aufgrund von diversen Bedenken und der fehlenden Zustimmung der Landesplanung wurde beim Entwurfs- und Auslegungsbeschluss das Gebiet 3 aus der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes herausgenommen und zurückgestellt.

1.20 <u>Technische Grundlagen</u>

Als Kartengrundlage für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes dient eine maßstabstreue Kopie der Grundkarte der Gemeinde Müssen im Maßstab 1 : 5.000.

1.30 Entwicklung aus dem Landschaftsplan

Für den Teilbereich 1 ist für den Bereich des bestehenden Raiffeisenbetriebes "Mischbaufläche" dargestellt. Für den Erweiterungsbereich des Teilbereiche 1 ist im Landschaftsplan "landwirtschaftliche Fläche" dargestellt. Aufgrund der Geringfügigkeit wurde jedoch, in Abstimmung mit der UNB, auf eine Änderung des Landschaftsplanes zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

Der Änderungsbereich 2 entwickelt sich im Grundsatz aus den Darstellungen des Landschaftsplanes. Die Darstellungen entsprechen auch der rechtverbindlich gewordenen 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 für die Freizeitwelt Müssen.

Zur Ermittlung der Abweichungen wurde von der Gemeinde bei der Planungsgruppe Landschaft/Klein Pampau eine Darstellung und Begründung der Abweichung von den Ergebnissen der Landschaftsplanung gemäß § 7 Abs. 2 LNatSchG in Auftrag gegeben, die nachfolgend in die Begründung einfließt.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Planungsanlass
- 2 Darstellung und Begründung der nicht berücksichtigten Inhalte der Landschaftsplanung
- 3 Vermeidung von Beeinträchtigungen der Natur
- 4 Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen der Natur
- 1 Planungsanlass

Im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ändert die Gemeinde Müssen den Flächennutzungsplan für folgende Gebiete:

Gebiet 1:

Im südlichen Randbereich der Ortslage Müssen, östlich Kreisstraße 29 (K 29)/Raiffeisen und südlich der Straße "Am Sande".

Gebiet 2:

Südlich Kindergarten, westlich Sportplätze, nördlich Kiesteich.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes weicht von den Darstellungen des festgestellten Landschaftsplanes der Gemeinde Müssen ab.

Die Inhalte der Landschaftsplanung sind gemäß § 7 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in den Planungen und Verwaltungsverfahren, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können, zu berücksichtigen. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung in den Entscheidungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen.

Die Planungsgruppe Landschaft, Müssen, wurde mit einer Landschaftsplanerischen Stellungnahme zu nicht berücksichtigten Inhalten des Landschaftsplan gemäß § 7 Abs. 2 LNatSchG beauftragt. Im Folgenden werden die Abweichungen von den Ergebnissen der Landschaftsplanung dargestellt und begründet. Es wird dargelegt, wie Beeinträchtigungen der Natur vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen.

2 Darstellung und Begründung der Abweichungen von den Ergebnissen der Landschaftsplanung

Rechtliche Grundlagen

§ 7 Abs. 2 LNatSchG:

Für die Inhalte der Landschaftsplanung gilt §147 Abs. 1 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz. Sie sind in den Planungen und Verwaltungsverfahren, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können, zu berücksichtigen. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung in den Entscheidungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen.

Ergebnisse der Landschaftsplanung

Der Landschaftsplan der Gemeinde Müssen¹ stellt im <u>Bestandsplan</u> für das Gebiet 1 im Bereich der vorhandenen Betriebsflächen der Raiffeisenbank eG eine Gemischte Baufläche sowie für die geplante Erweiterung eine Ackerfläche und die angrenzende, mit Gehölzen bewachsene Böschung dar. Für das Gebiet 2 ist eine Ruderalflur mittlerer Standorte dargestellt.

Im <u>Zielplan</u> stellt der Landschaftsplan der Gemeinde Müssen² für das Gebiet 1 weiterhin eine Gemischte Baufläche und eine Ackerfläche dar, die in einem vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebiet liegt. Die ehemaligen Kiesabbauböschungen sind als geplanter Geschützter Landschaftsbestandteil dargestellt. Gebiet 2 ist als geplante Fläche zur Siedlungserweiterung dargestellt, sowie im südlichen Bereich als Grünfläche "Tennisplatz". Für diesen Bereich liegt allerdings ein Widerspruch der Unteren Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 14.05.1999 (Aktenzeichen 671-11/20.0926) vor.

Planungsgruppe Landschaft (1999): Landschaftsplan Müssen, Müssen
 Planungsgruppe Landschaft (1999): Landschaftsplan Müssen, Müssen

Nicht berücksichtigte Inhalte der Landschaftsplanung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen weicht wie folgt von den Ergebnissen der Landschaftsplanung ab:

Gebiet 1:

Im Bereich des Gebietes 1 werden Sonderbauflächen dargestellt. Westlich, südlich und östlich werden Grünflächen ausgewiesen. Dabei wird der Böschungsbereich zur K 29 als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Nach Süden und Osten sollen die Grünstreifen einer Abschirmung der Bebauung zur freien Landschaft dienen.

Gebiet 2:

Im Bereich des Gebietes 2 wird eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz, Liegewiese, Badestelle dargestellt.

Begründung der nicht berücksichtigten Inhalte der Landschaftsplanung

Gebiet 1:

Die Planung dient der baulichen Erweiterung der Gebäude und der Betriebsflächen der Raiffeisenbank eG Büchen in Müssen (hier: landwirtschaftlicher Handelsbetrieb). Die

vorhandenen Hof- und Lagerflächen sowie die Produktions- und Lagerhallen sind für den wirtschaftlichen Betrieb des Landhandels nicht mehr ausreichend und bedürfen dringend einer baulichen Erweiterung. Im Rahmen der Plan-Änderung werden für die bestehenden Betriebsflächen ebenfalls Sonderbauflächen dargestellt, da dies der vorhandenen Nutzung eher entspricht.

Gebiet 2:

Ziel der Planung ist es, in diesem Bereich den Flächennutzungsplan auf der Grundlage der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Müssen zu korrigieren. Die Gemeinde plant hier die Neuordnung des Badebetriebs am Kiessee, eine Liegewiese sowie verschiedene Sport- und Spielflächen.

3 Vermeidung von Beeinträchtigungen der Natur

Analyse möglicher Konflikte für Naturhaushalt und Landschaftsbild

Die naturbelassenen Bereiche der ehemaligen Kiesabbauflächen sind von hoher Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Die stehen gelassenen Böschungskomplexe der ehemaligen Kiesgrube werden eingenommen von einer artenreichen, halbruderalen Wildkrautflur und Sukzessionsgehölzen in unterschiedlichen Expositionen. Es handelt sich um einen wertvollen, zum Teil trocken-warmen Sekundär-Lebensraum für Wildkräuter, Wirbellose, Reptilien und Vögel.

Auch die Wasserflächen von Kiessee und nahe gelegenen Kleingewässern mit ihren besonders wertvollen Übergangsbereichen vom Wasser zum Land sind hochwertige Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Auf diese wertvollen Lebensräume wird nicht direkt eingegriffen. Auch wird im Gebiet 1 ein Pufferstreifen zu der mit Gehölzen bewachsenen Böschung eingehalten. Indirekte Auswirkungen sind jedoch nicht auszuschließen. Es ist von folgenden Konflikten für Natur und Landschaft auszugehen.

Gebiet 1:

- Störung der Tier- und Pflanzenwelt auf einem Teil der Böschungskomplexe durch Lärmund Staubimmissionen sowie visuelle Beunruhigung
- Intensivierung der Nutzung der ehemaligen Kiesabbaulandschaft
- Veränderung der Ortsrandsituation/Neustrukturierung des Landschaftsbildes
- visuelle Beeinträchtigungen bis zur vollen Funktionsfähigkeit der geplanten Eingrünungen.

Gebiet 2:

- Intensivierung der Nutzung in Teilbereichen des Kiessees
- Beunruhigung der Tierwelt (insbesondere Vögel)
- Neustrukturierung des Landschaftsbildes der ehemaligen Kiesabbaulandschaft.

Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Natur

Durch folgende Maßnahmen sollen Beeinträchtigungen der Natur vermieden werden.

Gebiet 1:

- Die Erweiterung der Bauflächen wird gegenüber früheren Planungen auf das geringstmögliche Maß beschränkt.
- Eingriffe auf die Böschungskomplexe der ehemaligen Kiesgrube werden ausgeschlossen.
 Diese sind gemäß § 25 LNatSchG geschützt. Sie werden als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.
- Zum Schutz der gemäß § 25 LNatSchG geschützten Kiesabbauböschung wird angrenzend an diese ein Pufferstreifen als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Dieser Schutzstreifen soll in ausreichender Breite naturnah entwickelt werden. So können auch die indirekten Beeinträchtigungen für die Böschungskomplexe gemindert werden.

 Weitere Grünflächen werden nach Süden und Osten dargestellt. Sie sollen der landschaftlichen Einbindung der geplanten Bauflächen dienen und mit Gehölzen bepflanzt werden. Dadurch soll die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes reduziert werden.

Gebiet 2:

Ziel der Planung ist es, in diesem Bereich den Flächennutzungsplan auf der Grundlage der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Müssen zu korrigieren. Die Gemeinde plant hier die Neuordnung des Badebetriebs am Kiessee, eine Liegewiese sowie verschiedene Sport- und Spielflächen. Die erforderlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die entstehenden Eingriffe durch Umwandlung der Maßnahmenfläche in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz, Liegewiese, Badestelle wurden bereits im Bebauungsplan-Verfahren festgesetzt bzw. abgestimmt.

- Die Freizeitnutzung am Kiessee wird durch die Ausweisung einer offiziellen Badestelle geordnet.
- Durch die Kanalisierung der Freizeitnutzung werden Teile des Kiessees stärker beruhigt als bei der bisherigen "wilden" Nutzung.
- Die dargestellte Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz, Liegewiese, Badestelle soll weitgehend naturnah gestaltet werden.

4 Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen der Natur

Vor Realisierung der Vorhaben im Bereich des Gebietes 1 wird die Planung durch Aufstellung eines Bebauungsplanes in die verbindliche Bauleitplanung umgesetzt. Auf der Ebene des Bebauungsplanes werden auch die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ermittelt und festgesetzt. Sofern der erforderliche Ausgleich nicht im Gebiet des Bebauungsplanes nachgewiesen werden kann, sind zusätzlich externe Kompensationsflächen anzulegen.

Für das Gebiet 2 wird der Flächennutzungsplan auf der Grundlage der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Müssen angepasst. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits im Bebauungsplan-Verfahren festgesetzt bzw. abgestimmt.

1.40 Rechtliche Grundlagen

Als Rechtsgrundlagen für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gelten:

- a) Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI.I S. 2414).
- b) Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Neufassung vom 23.1.1990 (BGBI. I S. 132) in zuletzt geänderter Fassung.
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S.58).

2.00 Lage, Umfang der Flächen, bisherige und zukünftige Nutzung der Änderungsbereiche

2.10 Lage

Gebiet 1:

Das Gebiet 1 der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen befindet sich im südlichen Randbereich der Ortslage Müssen, östlich der K 29 und südlich des Geländes Raiffeisen.

Der Plangeltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 2,58 ha.

Gebiet 2:

Das Gebiet 2 der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen befindet sich ebenfalls im südlichen Randbereich der Ortslage Müssen, südlich des Kindergartens, westlich der Sportplätze sowie nördlich des Kiesteiches.

Der Plangeltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 1,53 ha.

2.20 <u>Bisherige Nutzungen / Bestand</u>

Gebiet 1:

Der Plangeltungsbereich des Gebietes 1 umfasst den Bestand des vorhandenen Raiffeisenbetriebes sowie für die Erweiterung überplante Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche in Form von Ackerland, das teilweise bereits zum Abstellen von Containern genutzt wird. Im westlichen Randbereich ist ein Grünstreifen vorhanden, der als geschützte § 25 Fläche dargestellt ist.

Gebiet 2:

Im Plangeltungsbereich des Gebietes 2 befindet sich eine Grünfläche auf der die Sport- und Freizeitanlagen sowie Badestelle und Abschirmungsflächen der "Freizeitwelt Müssen" befinden.

2.30 Ziele der Planung

Gebiet 1:

Die Raiffeisenbank eG Büchen in Müssen betreibt auf der nördlichen Hälfte des Plangeltungsbereiches, Raiffeisenstraße 11, eine Bank sowie einen landwirtschaftlichen Handelsbetrieb.

Auf dem Grundstück befinden sich ein Büro und Personalgebäude, Lagerhallen, Nebengebäude, Siloanlagen sowie Hof- und Lagerflächen und die Kfz-Waage.

Sowohl die Hof- und Lagerflächen als auch die Produktions- und Lagerhallen sind bereits seit einigen Jahren für den wirtschaftlichen Betrieb des Landhandels nicht mehr ausreichend, da sie neueren EG Bestimmungen nicht mehr entsprechen und bedürfen dringend der Erweiterung. Seit Jahren müssen landwirtschaftliche Produkte sowie sonstige Handelswaren zu unwirtschaftlich hohen Transport- und Lagerkosten bereits außerhalb des Betriebsgebäudes gelagert bzw. unzulässig auf ungeschützten Hofflächen gelagert werden. Teilweise erfolgt diese Zwischenlagerung auch in Containern auf den südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Grundsätzlich hat auch eine Neuordnung der Produktions- und Lagerhallen zu erfolgen. Wegen erweiterter gesetzlicher Anforderungen sind getrennte Lagerhallen zu schaffen, da Düngemittel getrennt von landwirtschaftlichen Produkten, etwa Getreide zu lagern sind und etwa Getreide, Mais und dergleichen nicht mehr, auch zwischenzeitlich nicht mehr auf freien Hofflächen, sondern nur noch in abgedeckten Hallen gelagert werden dürfen. Diese baulichen Erweiterungen lassen sich auf dem gegenwärtig genutzten Grundstück Raiffeisenstraße 11 nicht realisieren, da bereits eine sehr dichte Grundstücksüberbauung vorliegt und die Freiflächen für Verkehre, sonstige Lagerungen und dergleichen benötigt werde. Aus betriebswirtschaftlichen und verkehrlichen Gründen ist die bauliche Erweiterung nur in südliche Richtung möglich. Mit dem Eigentümer des südseitig anschließenden Grundstückes besteht Einigung über die Durchführung der Nutzungsänderung. Zwischenzeitlich wurde das Grundstück durch die Raiffeisenbank e.G. Büchen angekauft.

Ein Teil des Plangeltungsbereiches wird als Grünfläche ausgewiesen, als Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und zur Abschirmung der Bebauung gegenüber der freien Landschaft.

Gebiet 2:

Ziel der Planung ist eine Korrektur des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Müssen.

Die Gemeinde Müssen hat beschlossen, die Anlage eines "Freizeitlandes Müssen" zu realisieren. Hierdurch soll eine Verbesserung des Freizeitangebotes für größere Kinder und Jugendliche erreicht werden. Die Sport- und Freizeitanlage ist zwischenzeitlich fertiggestellt worden.

Weiterhin soll versucht werden, durch die Planung das immer wieder vorkommende wilde Baden, Campen und sonstige Nutzungen rund um den Müssener Kiessee zu kanalisieren und auf die angebotenen Flächen zu beschränken, damit im weiteren Umfeld des Kiessees keine weiteren Beeinträchtigungen mehr entstehen. Im Zusammenhang mit dem "Freizeitland Müssen" hatte die Gemeinde eine Beachvolleyball -Spielfläche, eine Liegewiese, Spielflächen, Spielplatz sowie eine Ordnung des Badebetriebes hergestellt.

Durch die Herausnahme der § 25 Flächen sowie der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft soll die künftige Planung realisiert werden können.

Ein Ausgleich erfolgt an anderer planexterner Stelle.

3.00 Umweltprüfung / Umweltbericht

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltprüfung sowie ein Umweltbericht durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

2.a.7

- 1.a Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bauleitplans
- Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.a Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

2.a.1	Schutzgut Mensch
2.a.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen
2.a.3	Schutzgut Boden
2.a.4	Schutzgut Wasser
2.a.5	Schutzgut Luft und Klima
2.a.6	Schutzgut Landschaft

2.b Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

2.b.1	Schutzgut Mensch
2.b.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen
2.b.3	Schutzgut Boden
2.b.4	Schutzgut Wasser
2.b.5	Schutzgut Luft und Klima
2.b.6	Schutzgut Landschaft
2.b.7	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
2.b.8	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
2.b.9	Zusammengefasste Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung
2.b.10	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

- 2.c Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen
- 2.c.1 Allgemeine umweltbezogene Zielvorstellungen
- 2.c.2 Schutzgut Mensch

2.c.3	Schutzgut Tiere und Pflanzen
2.c.4	Schutzgut Boden
2.c.5	Schutzgut Wasser
2.c.6	Schutzgut Landschaft

2.d Anderweitige Planungsmöglichkeiten

3 Zusätzliche Angaben

- 3.a Technische Verfahren bei der Umweltprüfung
- 3.b Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung
- 3.c Allgemein verständliche Zusammenfassung

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:Lage im Raum	M 1: 25.000
Abb. 2:Übersichtsplan	M 1: 5.000
Abb. 3:Auszug Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg	I - Kreise Pinneberg, M 1 : 50.000
Abb. 4: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan - Bestand	M 1:5.000
Abb. 5:Ausschnitt aus dem Landschaftsplan - Zielplan	M 1:5.000
Abb. 6:Luftbild 2003	M 1:5.000

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung

1 Einleitung

1.a Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bauleitplanes

Angaben zum Standort (vgl. Abb.1 und 2)

Der Planungsraum besteht aus zwei Gebieten. Gebiet 1 befindet sich östlich der Kreisstraße 29 (K 29) und südlich der Straße "Am Sande". Gebiet 2 befindet sich südlich des Kindergartens, westlich der Sportplätze sowie nördlich des Kiessees.

Beide Gebiete gehören zu dem ehemaligen Kiesabbaugebiet in Müssen und liegen angrenzend an ehemalige Abbauböschungen. Der Planungsraum liegt im Naturraum "Lauenburger Geest"³.

³ Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1992): Naturräume Schleswig-Holsteins, Kiel

Anlass und Ziele der Planung

Gebiet 1:

Die Planung dient der baulichen Erweiterung der Gebäude und der Betriebsflächen der Raiffeisenbank eG Büchen in Müssen (hier: landwirtschaftlicher Handelsbetrieb). Die vorhandenen Hof- und Lagerflächen sowie die Produktions- und Lagerhallen sind für den wirtschaftlichen Betrieb des Landhandels nicht mehr ausreichend und bedürfen dringend einer baulichen Erweiterung. Im Rahmen der Plan-Änderung werden für die bestehenden Betriebsflächen ebenfalls Sonderbauflächen dargestellt, da dies der vorhandenen Nutzung eher entspricht als die Darstellung als Gemischte Bauflächen im derzeit gültigen Flächennutzungsplan.

Gebiet 2:

Ziel der Planung ist es, in diesem Bereich den Flächennutzungsplan auf der Grundlage der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Müssen zu korrigieren. Die Gemeinde plant hier die Neuordnung des Badebetriebs am Kiessee, eine Liegewiese sowie verschiedene Sport- und Spielflächen.

Abschichtungsregelung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) soll die Umweltprüfung innerhalb einer Planungshierarchie in dem nachfolgenden Verfahren auf andere oder zusätzliche Auswirkungen beschränkt werden. Dies gilt für den nachfolgend aufzustellenden Bebauungsplan.

Inhalt der Planung

Gebiet 1:

Es werden für die bestehenden Gebäude und Betriebsflächen sowie für den Erweiterungsbereich Sonderbauflächen ausgewiesen. Westlich, südlich und östlich werden Grünflächen dargestellt. Dabei wird der Böschungsbereich zur K 29 als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Es handelt sich um einen gemäß § 25 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) geschützten Biotop. Die Maßnahmenfläche dient der Erhaltung dieses Biotops.

Nach Süden und Osten sollen die Grünflächen einer Abschirmung der Bebauung zur freien Landschaft dienen. Dafür ist eine Gehölzanpflanzung mit heimischen Gehölzen sinnvoll.

Gebiet 2:

Im Bereich des Gebietes 2 wird eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz, Liegewiese, Badestelle dargestellt. Die nachrichtliche Übernahme von Biotopen gemäß § 25 LNatSchG erfolgt nicht mehr. Ebenso werden keine Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mehr dargestellt, damit die künftige Planung der Freizeitflächen realisiert werden kann.

Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden

Gebiet 1: ca. 2,58 ha

Gebiet 2: ca. 1,53 ha

Gesamt: ca. 4,11 ha

1.b Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

Fachgesetze

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt sich <u>nicht</u> aus dem festgestellten Landschaftsplan der Gemeinde Müssen⁴. Daher werden die Abweichungen von den Ergebnissen der Landschaftsplanung in einer Landschaftsplanerischen Stellungnahme gemäß § 7 Abs. 2 LNatSchG dargestellt und begründet.

Für die Böschungsfläche im Gebiet 1 ist ein Schutz gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 9 LNatSchG (artenreiche Steilhänge und Bachschluchten) zu berücksichtigen.

Für das nachfolgende Bebauungsplanverfahren ist die Eingriffsregelung gemäß § 1 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu berücksichtigen. Diese wird berücksichtigt, indem im Rahmen der nachfolgenden Bebauungsplan-Aufstellung ein Grünordnungsplan/Grünordnerischer Fachbeitrag erstellt wird.

Für das Gebiet 2 ist die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Müssen bereits rechtskräftig. Dafür sind die erforderlichen Ausgleichsflächen bereits festgesetzt bzw. abgestimmt.

Fachplanungen (vgl. Abb. 3, 4 und 5)

Laut Regionalplan für den Planungsraum I⁵ liegen die Bereiche der 1. Flächennutzungsplan-Änderung an der südöstlichen Grenze des "Ordnungsraumes um Hamburg" in der Darstellung der "Räumlichen Gliederung".

Weiterhin verläuft südlich der Planungsgebiete 1-2 ein "Regionaler Grünzug".

Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I⁶ stellt das Plangebiet als "Gebiet mit besonderer Erholungseignung" dar.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Müssen⁷ stellt im <u>Bestandsplan</u> für das Gebiet 1 für die vorhandenen Gebäude eine Gemischte Baufläche sowie im geplanten Erweiterungsbereich

Planungsgruppe Landschaft (1999): Landschaftsplan Müssen, Müssen

Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig Holstein – Landesplanungsbehörde - (1998): Regionalplan für den Planungsraum I, Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn, Kiel

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig Holstein (1998): Landschaftsrahmenplan Planungsraum I, Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg, Kiel

Planungsgruppe Landschaft (1999): Landschaftsplan Müssen, Müssen

eine Ackerfläche mit der angrenzenden mit Gehölzen bewachsenen Böschung dar. Für das Gebiet 2 ist eine Ruderalflur mittlerer Standorte dargestellt.

Im Zielplan stellt der Landschaftsplan der Gemeinde Müssen⁸ für das Gebiet 1 weiterhin eine Gemischte Baufläche sowie eine Ackerfläche dar, die in einem vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebiet liegt. Die ehemaligen Kiesabbauböschungen sind als geplanter Geschützter Landschaftsbestandteil dargestellt. Gebiet 2 ist als geplante Fläche zur Siedlungserweiterung dargestellt, sowie im südlichen Bereich als Grünfläche "Tennisplatz". Für diesen Bereich liegt allerdings ein Widerspruch der Unteren Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 14.05.1999 (Aktenzeichen 671-11/20.0926) vor.

Zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Müssen wurde ein Grünordnerischer Fachbeitrag erstellt, der die westlich an Gebiet 2 angrenzenden Flächen als Ausgleichsflächen vorsieht.

Die Vorgaben aus den Fachplanungen werden in den Bereichen der Siedlungserweiterungen wie folgt berücksichtigt, wobei die Umsetzung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt:

- landschaftliche Einbindung durch Anpflanzungen im Bereich der Grünflächen im Gebiet 1
- Erhaltung der geschützten Böschungsflächen als Grünfläche
- Entwicklung einer Grünfläche, Zweckbestimmung: Spielplatz, Liegewiese, Badestelle nördlich des Kiessees im Gebiet 2.
- Erhaltung der vorhandenen Gehölzstrukturen
- externe Kompensationsmaßnahmen nach Möglichkeit durch Entwicklung von Sukzessionsflächen.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.a Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Der Umweltzustand und die Umweltmerkmale im unbeplanten Zustand werden nachfolgend auf das jeweilige Schutzgut bezogen dargestellt. So kann die Empfindlichkeit von Umweltmerkmalen gegenüber der Planung herausgestellt und im Zuge der planerischen Überlegungen berücksichtigt werden.

2.a.1 Schutzgut Mensch

Der betroffene Landschaftsraum verfügt durch die ortsnahe Lage über eine Naherholungsfunktion für die angrenzende Wohnbebauung.

Die vorhandenen Sport- und Freizeiteinrichtungen (Sport- und Spielplätze, "Haus der Generationen", "Freizeitland Müssen" sowie die Badestelle mit Liegewiese) bewirken besonders im Gebiet 2 einen hohen Freizeitwert, der Sportler und Erholungssuchende sowohl aus der Gemeinde

Planungsgruppe Landschaft (1999): Landschaftsplan Müssen, Müssen

Müssen als auch aus der weiteren Umgebung anzieht und in Zukunft in zunehmenden Maße anziehen wird.

An der Kreisstraße 29 (K 29) verläuft ein Radwanderweg⁹, der jedoch ohne gesonderten Radweg auf der Straßenfläche verläuft. Nach Fertigstellung des "Freizeitlandes Müssen" wird ein Fußweg zur Badestelle verlaufen. Im Übrigen besteht ein Mangel an Wander- und ortsnahen Rundwegen in diesem Teil der Gemeinde Müssen.

2.a.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Allgemein:

Die der Umweltprüfung zugrunde zulegenden Ziele sind der Erhalt der Artenvielfalt, der Schutz besonders gefährdeter Arten, die Sicherung von Lebensräumen sowie der Erhalt und die Entwicklung der Vernetzung von Lebensräumen. Durch die Änderung bzw. Intensivierung von Flächennutzungen ist die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten in Frage gestellt. Bodenbelastungen bzw. –veränderungen, Luftverunreinigungen, Einflüsse auf das Grundwasser sowie Zerstörung von Verbindungswegen bewirken Beeinträchtigungen bis hin zum Verlust von Lebensräumen.¹⁰

Beschreibung der Vegetationsbestände

Beide Gebiete liegen im Bereich des ehemaligen Kiesabbaugeländes (Abbauende ca. 1990) südlich der Ortslage Müssen. Sie sind geprägt durch gegenüber Straßen und Wegen tiefer gelegene Flächen mit umgebenden hohen, ehemaligen Kiesabbauböschungen, die mit Sukzessionsgehölzen und –fluren (z. T. Trockenrasen und Staudenfluren) bewachsen sind. Die Kronen der Böschungen tragen z. T. auch die vormaligen Knicks und landschaftsprägenden Baumreihen. Die Beschreibung der Vegetationsbestände ergibt sich aus der Bestandserhebung des Landschaftsplanes der Gemeinde Müssen von 1993¹¹ und einer kurzen Ortsbesichtigung.

Gebiet 1:

Ein Großteil des Gebietes 1 wird von einer Ackerfläche eingenommen. Die Fläche liegt um einige Meter niedriger als die K 29. Der Höhenunterschied wird durch die ehemalige Kiesabbauböschung überwunden, die mit Sukzessionsgehölzen (Stiel-Eiche, Sand-Birke, Ginster, Brombeere, Sal-Weide, Zitter-Pappel) und Ruderalfluren des mittleren Standortes bewachsen ist. Die alte Kiesabbauböschung wird im Landschaftsplan der Gemeinde Müssen¹² als wertvoller Sekundärlebensraum beschrieben (Biotop-Nr. 2529/74 in der Biotopkartierung Schleswig-Holsteins¹³). Angrenzend liegen weitere Ackerflächen. Südöstlich befindet sich ein

Kleingewässer, das von einem Gehölzbestand umgeben ist (Biotop-Nr. 2529/73 in der Biotop-kartierung Schleswig-Holsteins¹⁴).

⁹ Schultchen, H. (1991): Offizielle Rad- und Wanderkarte Kreis Herzogtum Lauenburg, Wentorf

vhw Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung/Niedersächsischer Städtetag (2004): Umweltbericht in der Bauleitplanung, Hannover

Planungsgruppe Landschaft (1999): Landschaftsplan Müssen, Müssen

Planungsgruppe Landschaft (1999): Landschaftsplan Müssen, Müssen

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1982): Biotopkartierung Schleswig-Holsteins, Kiel

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1982): Biotopkartierung Schleswig-Holsteins, Kiel

Gebiet 2:

Im Bestandsplan des Landschaftsplanes, der die Bestandssituation im Jahre 1993 darstellt, ist das Gebiet 2 als Ruderalflur des mittleren Standortes dargestellt. Zur Zeit entsteht hier das "Freizeitland Müssen" in Form von extensiven Freizeitflächen mit Liegewiese und Badestelle. Ein Teil der Wasserfläche des Kiessees ist ebenfalls Bestandteil des Gebietes 2.

Beschreibung des faunistischen Potentials

Es sind keine Daten über die Fauna in den betroffenen Gebieten bekannt. Aufgrund der geringen Größe der Gebiete ist auch nicht beabsichtigt, faunistische Kartierungen durchzuführen. Somit ist nur eine Beschreibung des faunistischen Potentials der einzelnen Lebensräume möglich.

Acker südlich Raiffeisen

Ackerflächen stellen für die meisten Tierarten einen geringwertigen Lebensraum dar. Über die Besiedlung von Ackerbiotopen entscheiden jedoch vielfach so genannte Nachbarschaftseffekte. Da in diesem Fall naturnähere Landschaftselemente (Feldgehölze, Knicks, Ruderal- und Staudenfluren, Kleingewässer) angrenzen, ist davon auszugehen, dass die Zahl der auf dem Acker lebenden bzw. Nahrung suchenden Tierarten höher ist als in weniger gut strukturierten Ackergebieten.

Feld- und Sukzessionsgehölze, Knicks und Baumreihen

Die vorhandenen Gehölze auf den ehemaligen Kiesabbauböschungen sind für die Strukturvielfalt des Gebietes von besonderer Bedeutung. Tischler¹⁵ schätzt die Zahl der Tierarten in den von ihm untersuchten Hainbuchen-Knicks in Schleswig-Holstein auf rund 1.500. Die Fauna der Knicks und Feldgehölze besteht im wesentlichen aus Waldarten, insbesondere Arten der Waldränder. Die Tierwelt im Bereich von Knicks und Feldgehölzen zeigt durchaus eigenständige Züge, bleibt also unabhängig vom Umland (Weiden, Felder oder andere Biotoptypen) weitgehend gleich. Bei etlichen Tierarten, bei denen die Knicks und Feldgehölze nur einen Teil der Gesamtlebensstätte darstellen, ist diese Aussage jedoch zu relativieren. Knicks haben im wesentlichen die folgenden ökologischen Funktionen für die Fauna¹6:

- Ansitzwarte, Singwarte und Rendevousplatz f
 ür zahlreiche Vogelarten
- Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden (z.B. zahlreiche K\u00e4ferarten, B\u00e4\u00e4tenbesucher und Kleintiere)
- Leitstruktur für Käfer, Schnecken, Spinnen, Kleinsäuger, Vögel usw.
- Überwinterungsquartier für Feldtiere
- Kammerung der Landschaft und Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen Gelände
- Ganz- oder elementare Teillebensstätte, Nahrungsreservoir usw...

Tischler, W. (1948): Zum Geltungsbereich der biozönotischen Grundeinheiten – Forschung und Fortschritte

Blab, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Bonn-Bad Godesberg